

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	19.9.07
Nr. ¹⁾ :	5/190/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

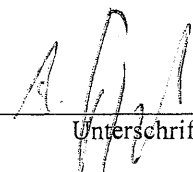
Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Außenansagen im Haltestellenbereich

Die CVAG hat vor drei Jahren die Installierung eines Systems geprüft hat, welches blinden und stark sehbehinderten Menschen die Möglichkeit gibt, eine Haltestellenaußenansage bei Notwendigkeit selbst anzusteuern. Dies wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.

- 1) Auf welche Kosten hätte sich die Installierung eines solchen Systems belaufen?
- 2) Gab es weitere Gründe, die gegen die Installierung eines solchen Systems gesprochen haben?
- 3) Wurde auch die Installierung eines Ansagesystems im Haltestellenbereich geprüft, welches nicht extra angesteuert werden muss? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 4) Auf welche Kosten würde sich die Installierung eines solchen Ansagesystems belaufen?



Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt



CVAG PF 114 09001 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Frau Annekathrin Giegengack

09106 Chemnitz

17. Oktober 2007

Anfrage zu Außenansagen im Haltestellenbereich vom 19.09.2007

Sehr geehrte Frau Giegengack,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 19.09.2007 möchten wir Ihnen gern Näheres zum Thema „Blindeninformationssystem in Chemnitz“ erläutern.

Seit 2002 gibt es Untersuchungen bezüglich der Möglichkeit, ein System zur Außenansage in unsere Verkehrsmittel zu integrieren. Für die Integration eigneten sich im Jahr 2004 nur 46 Fahrzeuge (22 Omnibusse sowie 24 Stadtbahnen), da zu diesem Zeitpunkt das Vorhandensein von bestimmten technischen Grundlagen in den Verkehrsmitteln die Hauptvoraussetzung für die Einführung des Systems darstellte. Die Kosten für die Umsetzung in diesen 46 Fahrzeugen beliefen sich auf ca. 223 T€. Zwischenzeitlich ist die Situation noch komplizierter geworden, da alle unsere Omnibusse mit einem völlig neuen internen Datenverarbeitungssystem ausgerüstet worden sind, dessen Anpassung an das Außenansagesystem weitere Kosten verursachen würde.

Voraussetzung für die Nutzung des Systems ist außerdem, dass der potentielle Nutzer im Besitz eines mobilen Handsenders oder eines im Blindenstock eingebauten Senders ist, da ansonsten eine Kommunikation zwischen Nutzer und Fahrzeug nicht möglich ist.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Weißer Stock e.V. Chemnitz wurde stetig nach praktikablen Alternativen gesucht. So formulierten wir gemeinsam für die Fahrer der CVAG inhaltlich eine Dienstanweisung, welche den Fahrer verpflichtet, bei Erkennung eines blinden oder sehbehinderten Menschen Fahrtziel und Liniennummer über den Außenlautsprecher anzusagen. Während der Fahrerschulungen 2005 wurden die Fahrer der CVAG diesbezüglich geschult. Diese Dienstanweisung hat aktuell immer noch Bestand. Ein Problem ist, dass sehbehinderte Menschen äußerlich oft schwer auszumachen sind und somit nur bedingt ein Erfolg durch diese Dienstanweisung erzielt werden kann.

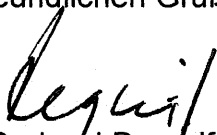
Weiterhin wurde im letzten Jahr der Mobile Umsteigeservice für Blinde und Sehbehinderte an der Zentralhaltestelle ins Leben gerufen. Diese Idee entstand ebenfalls im Rahmen einer Absprache im Juli 2006 mit den Vertretern des Vereins Weißer Stock e.V. sowie des Behinderertenbeirats. Blinde und Sehbehinderte, aber auch andere mobilitätseingeschränkte Personen, können unter der Hotline 0371-2370333 Kundenbetreuer zum Ankunftsbahnsteig an der Zentralhaltestelle bestellen, welche ihnen dann beim Umsteigen behilflich sind. Diese Hotline wird mittlerweile fast täglich genutzt.

Weiterhin wurde die technische und finanzielle Machbarkeit permanenter Außenansagen an Mehrfachhaltestellen geprüft. Allein beim Bus würde eine Erweiterung des internen Rechnersystems um diese Funktion hard- und softwaretechnisch ca. 262 T€ kosten.

Ihre letzten beiden Frage galten der Installation eines Ansagesystems im Haltestellenbereich. Die Installation eines solchen Systems setzt das Vorhandensein einer dynamischen Fahrgastinformation voraus. Diese ist momentan nur an der Zentralhaltestelle vorhanden. Am Hauptbahnhof liegen aktuell Planungen vor. Im Rahmen dieser Angebotsanfragen wurde der Wunsch nach der Möglichkeit für sehbeeinträchtigte Fahrgäste, sich den aktuellen Anzeigeninhalt auf Anforderung per Mastschalter vorlesen zu lassen, integriert. Preise hierfür können wir Ihnen allerdings noch nicht benennen, da die Abgabefrist der Angebote noch 3 Wochen andauert. In den nächsten Jahren sollen weitere Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationen und damit auch eventuell mit dem Ansagesystem im Haltestellenbereich ausgestattet werden.

Wir hoffen, wir konnten die Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Gerhard Degreif



Andreas Rasemann